

FAP Beteiligungen AG, Salzburg

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024



The better the question.
The better the answer.
The better the world works.



Shape the future
with confidence

B I L A N Z ZUM 31. DEZEMBER 2024

A K T I V A				P A S S I V A				
	EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 TEUR		EUR	EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL				
Finanzanlagen				I. Eingefordertes und eingezahltes Grundkapital				
Wertpapiere des Anlagevermögens		6.361.250,00	8.106	Übernommenes Grundkapital EUR 70.000,00 (2023 TEUR 70)				
				Grundkapital	70.000,00			70
B. UMLAUFVERMÖGEN				Nicht eingefordertes, noch nicht einbezahltes Grundkapital	-52.500,00	17.500,00		-53
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				II. Kapitalrücklagen (nicht gebundene)		18.758.883,41		18.759
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	196.872,81		148	III. Bilanzverlust		-4.982.895,84		-3.701
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 0)				davon Verlustvortrag EUR -3.701.010,71 (2023 TEUR -3.449)			13.793.487,57	15.075
II. Wertpapiere und Anteile								
Sonstige Wertpapiere und Anteile	4.016.006,93		4.004	B. RÜCKSTELLUNGEN				
III. Kassenbestand, Guthaben und Treuhandinlagen bei Kreditinstituten	3.230.438,68		2.833	Sonstige Rückstellungen			7.029,00	11
		7.443.318,42	6.985					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		81,66	0 *)	C. VERBINDLICHKEITEN				
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		70,00		1
				davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 70,00 (2023 TEUR 1)				
				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 0)				
				2. Sonstige Verbindlichkeiten		4.063,51		4
				davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 4.063,51 (2023 TEUR 4)				
				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 0)				
				davon aus Steuern EUR 0,00 (2023 TEUR 0)				
				davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 0)				
				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 0)				
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (2023 TEUR 0)				
				davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 0)				
				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 0)				
				Summe Verbindlichkeiten			4.133,51	5
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.133,51 (2023 TEUR 5)				
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 0)				
		13.804.650,08	15.091				13.804.650,08	15.091

*) Kleinbetrag

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen (Übrige)	-53.810,76	-42
2. Zwischensumme aus Z 1 (Betriebserfolg)	-53.810,76	-42
3. Erträge aus Beteiligungen	448.000,00	448
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (2023 TEUR 0)		
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	136.967,11	115
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (2023 TEUR 0)		
5. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Wertpapieren des Umlaufvermögens	11.658,75	29
6. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-1.744.750,00	-733
davon Abschreibungen EUR 1.744.750,00 (2023 TEUR 733)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-623,23	0
davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 0,00 (2023 TEUR 0)		
8. Zwischensumme aus Z 3 bis 7 (Finanzerfolg)	-1.148.747,37	-141
9. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 2 und Z 8)	-1.202.558,13	-183
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-79.327,00	-69
11. Ergebnis nach Steuern =		
Jahresfehlbetrag = Jahresverlust	-1.281.885,13	-252
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-3.701.010,71	-3.449
13. Bilanzverlust	-4.982.895,84	-3.701

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der FAP Beteiligungen AG, Salzburg

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die bisherigen angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden beibehalten.

Die Auswirkungen, Erläuterungen und Maßnahmen in Bezug auf den Russland-Ukraine-Konflikt und des Israel-Iran-Konflikts sind im Lagebericht dargestellt.

1.2. Anlagevermögen

Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt. Aufgrund des aktuell noch anhaltenden niedrigen Kursstandes kam es zu Wertberichtigungen.

1.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens und die flüssigen Mittel werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

1.4. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren aktuellen Kurswerten bewertet.

1.5. Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grund nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Buchwert der Aktien zum Bilanzstichtag beträgt EUR 6.361.250,00 (2023: EUR 8.106.000,00).

Sonstige Forderungen

Die gesamten ausgewiesenen Forderungen weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf und werden erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam.

Eigenkapital

Das Grundkapital der FAP Beteiligungen AG in Höhe von EUR 70.000,00 ist in 70.000 auf Namen lautende Stückaktien zerlegt

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2024 beträgt EUR 13.793.487,57 (2023: EUR 15.075.372,70).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rechts- und Steuerberatungskosten.

Steuern

Mit dem am 31. Dezember 2023 in Österreich in Kraft getretenen Mindestbesteuerungsgesetz („MinBestG“) wurden die OECD-Mustervorschriften sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar Two“) im österreichischen Recht umgesetzt. Das Mindestbesteuerungsgesetz ist für Wirtschaftsjahre, die ab 31. Dezember 2023 beginnen, anzuwenden. Die in diesem Zusammenhang in § 198 Abs 10 Z4 UGB neu geregelte, verpflichtend anzuwendende Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die sich aus der Einführung des Mindestbesteuerungsgesetzes, bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen, ergeben, wurden von der FAP Beteiligung AG angewendet.

2.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von EUR -1.281.885,13 (2023: EUR -251.856,63).

3. Sonstige Angaben

3.1. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung oder Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

3.2. Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024, wie bereits im Vorjahr keine Arbeitnehmer beschäftigt.

3.3. Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr war Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche als Vorstand tätig.

An den Vorstand wurden im Geschäftsjahr 2024, wie auch im Vorjahr keine Bezüge ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Herr Ing. Hans-Peter Porsche, Vorsitzender

Frau Dr. Geraldine Porsche, Stellvertreter des Vorsitzenden

Herr Mag. Mark Philipp Porsche, Mitglied

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2024, wie auch im Vorjahr keine Vergütungen bezahlt.

Salzburg, am 17.09. 2025

Der Vorstand



Dr. Ferdinand Oliver Porsche

FAP Beteiligungen AG, Salzburg

31. Dezember 2024

ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB PER 31. DEZEMBER 2024

ANLAGEVERMÖGEN

Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens

Anschaffungskosten		kumulierte Abschreibungen			Buchwert	Buchwert	
Vortrag	=	Stand	Vortrag	Zugänge	Stand	31.12.2024	31.12.2023
1.1.2024		31.12.2024	1.1.2024		31.12.2024		
EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8.839.430,50		8.839.430,50	733.430,50	1.744.750,00	2.478.180,50	6.361.250,00	8.106.000,00

Lagebericht
der
FAP Beteiligungen AG
für das
Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2024

1. WIRTSCHAFTSBERICHT:

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 15. Oktober 2007 errichtet. Der Unternehmensgegenstand umfasst den Erwerb und die Verwaltung anderer Unternehmen sowie die Erbringung damit im Zusammenhang stehender Dienstleistungen und die Ausübung aller für die vorgenannten Zwecke notwendigen und nützlichen Geschäftstätigkeiten, mit der Ausnahme von Bankgeschäften und Wertpapierdienstleistungen.

Darstellung der Lage:

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft keine wesentlichen betrieblichen Tätigkeiten ausgeführt. Der Jahresverlust in Höhe von € 1.281.885,13 (Vorjahr: € -251.856,63) führt zu einem Eigenkapitalstand per 31.12.2024 in Höhe von € 13.793.487,57 (Vorjahr: € 15.075.372,70).

Der Jahresverlust in Höhe von € 1.281.885,13 (Vorjahr: € -251.856,63) ergibt sich im Wesentlichen aus der Abschreibung der Wertpapiere des Anlagevermögens, aufgrund des aktuellen noch anhaltenden niedrigen Kursstandes der Wertpapiere.

Die Eigenkapitalquote beträgt 99,9 % (Vorjahr: 99,9 %).

Forschung und Entwicklung wird von der Gesellschaft nicht geleistet.

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Das Risikomanagement beruht auf der Einhaltung von Funktionstrennungen und des Vier-Augen-Prinzips, sowie der regelmäßigen Überwachung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat. Das gilt insbesondere für das Beteiligungsmanagement.

Die Gesellschaft hält oder verwendet auch keine Finanzinstrumente, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage Bedeutung haben könnten.

Das Unternehmen ist keinen wesentlichen Preisänderungs-, Ausfalls-, Liquiditäts- oder Cashflow-Risiken ausgesetzt.

2. PROGNOSEBERICHT:

Die zukünftige Schwerpunktsetzung der Gesellschaft wird in folgenden Bereichen gesehen:

- Ausbau als Koordinationsgesellschaft für die Familie Porsche
- Funktion als Holdinggesellschaft
- Verwaltung des Wertpapierbestandes

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine- und des Israel-Iran-Konflikts sind in ihren finanziellen Auswirkungen derzeit noch nicht abschätzbar. Möglicherweise wird hierdurch die Höhe der künftigen Erträge aus Beteiligungen beeinflusst, ebenso wie der Wert der Beteiligungen.

Salzburg, am 17.09. 2025



Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

FAP Beteiligungen AG, Salzburg,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Salzburg, am 17. September 2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber
Wirtschaftsprüferin



Mag. Günter Neudorfer
Wirtschaftsprüfer

EY | Building a better working world

EY setzt sich für eine besser funktionierende Welt ein, indem wir neuen Wert für Kund:innen, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie helfen wir unseren Kund:innen, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Lösungen für die drängendsten Herausforderungen von heute und morgen zu entwickeln.

Unsere EY-Teams betreuen das volle Spektrum an Services in der Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Steuerberatung sowie Strategie- und Transaktionsberatung. Angetrieben von branchenspezifischen Erkenntnissen, einem global vernetzten, multidisziplinären Netzwerk und vielfältigen Ökosystempartner:innen, erbringen wir Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Gebieten.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Serviceportfolio von EY.

All in to shape the future with confidence.

EY bezieht sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kund:innen. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter ey.com/at/datenschutz verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter ey.com/at.

© 2025 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

ey.com/at



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.